

Anmeldung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch nach dem Energiegesetz Art 15 bis 18

Grundeigentümer

Name / Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort:

E-Mail:

Telefon:

Sind an einem Zusammenschluss mehrere Grundeigentümer beteiligt, ist dieser Anmeldung eine Auflistung aller Grundeigentümer inkl. Unterschriften beizulegen. Falls grossflächige Überbauungen mit mehreren Parzellen zusammengeschlossen werden, ist ein Übersichtsplan mit den teilnehmenden Grundstücken mitzuliefern.

Vertreter Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Der Vertreter (z.B. eine Immobilienverwaltung) ist nach der Umstellung auf Eigenverbrauch für die Genossenschaft ELEKTRA Fislisbach (GEF) die relevante Ansprechperson für Fragen rund um die Versorgung und dient der GEF als Rechnungsempfänger.

Name / Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort:

E-Mail:

Telefon:

Mieter/Pächter/Eigentümer die am Zusammenschluss teilnehmen:

Ist eine Wohnung nicht vermietet, ist die Wohnung mit «steht leer» zu bezeichnen. Verbraucher, die am Zusammenschluss teilnehmen, werden durch den Grundeigentümer mit elektrischer Energie versorgt. Sie werden von diesem beliefert, gemessen und abgerechnet (gegebenenfalls übernimmt die GEF im Auftrag vom Grundeigentümer einen Teil der Aufgaben).

Name / Vorname Teilnehmer 1:

Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 2:

Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 3:

Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 4:

Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 5:

Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 6:

Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 7:

Wohnungsbezeichnung:

Mieter/Pächter/Eigentümer die am Zusammenschluss nicht teilnehmen:

Verbraucher die nicht am Zusammenschluss teilnehmen, werden durch die GEF als Netzbetreiber mit elektrischer Energie versorgt. Diese Kunden werden durch die GEF beliefert, gemessen, abgerechnet und in die Kundenkommunikation einbezogen.

Name / Vorname Teilnehmer 1:

Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 2:

Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 3:

Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 4:

Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 5:

Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 6:

Wohnungsbezeichnung:

Name / Vorname Teilnehmer 7:

Wohnungsbezeichnung:

Allgemeine Bestimmungen

Ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wird aus Sicht regulierter Netzbetreiber nur noch mit einer Summenmessung über alle Verbraucher abgebildet. Dazu sind in den meisten Fällen Umbauten an den elektrischen Anlagen (im Eigentum vom Grundeigentümer) notwendig. Anpassungskosten trägt der Grundeigentümer.

Werden einzelne Verbraucher direkt vom Netzbetreiber versorgt (sind nicht Teil vom Zusammenschluss), muss dies im elektrischen Schema berücksichtigt werden. Ebenso ist die Möglichkeit einer späteren Anpassung vorzusehen.

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung bestätigt der Grundeigentümer gegenüber der Genossenschaft ELEKTRA Fislisbach den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch gründen zu wollen und dazu berechtigt zu sein. Er bestätigt die gesetzlichen Bestimmungen, die an einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch geknüpft sind, zu kennen und einzuhalten. Insbesondere bestätigt er das Einverständnis der Teilnehmer vom Zusammenschluss eingeholt und erhalten zu haben.

Diesem Antrag ist beizulegen:

- Falls mehrere Grundeigentümer vorhanden sind eine Auflistung (inkl. Unterschriften)
- Bei grundstückübergreifenden Zusammenschlüssen eine Parzellenübersicht

Ort:

Datum:

Unterschriften:
Grundeigentümer

Vertreter vom Zusammenschluss

.....

.....